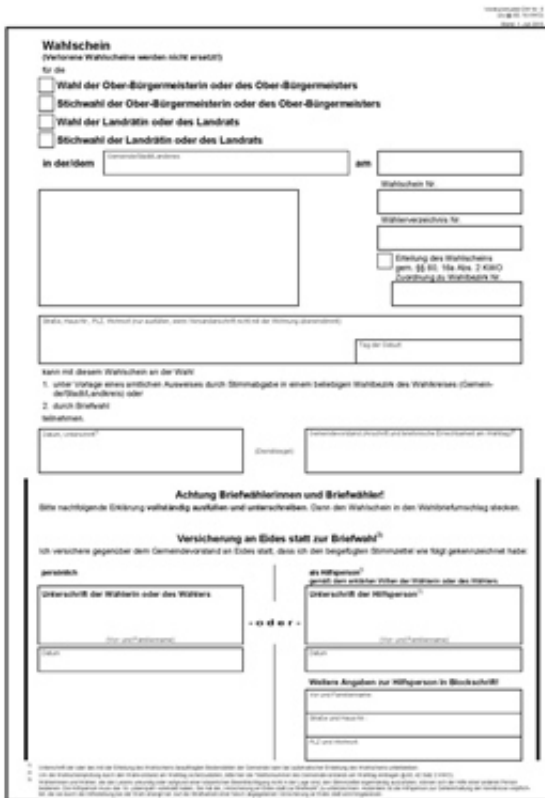


Nachrichten , Dienstag, 18. August 2015

Vordrucke für die Direktwahlen

Die neuen amtlichen Vordrucke für die Direktwahlen sind im Themenportal „wahlen.hessen.de“ des Landeswahlleiters veröffentlicht.



Wahlurnen
(Vorherige Wahlurnen werden nicht ersetzt)

Sie sind:

- Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- Wahl der Landrätin oder des Landrats
- Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

In der/dem am

Wahlurnen für

Wahlkreisnummer für

Erhebung des Wahlzeichens gem. §§ 30, 18a Abs. 2 KWSt
Erhebung des Wahlzeichens für

Bitte beachten: Für Personen zur Ausübung des Wahlrechts ist die Wohnung anzugeben:

Tag der Geburt

Somit sind diesen Wahlurnen an der Wahl:

- unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbüro des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
- durch Briefwahl

Wahlurnen:

(Gemeinde) (Wahlkreisnummer)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlurnen in den Wahlbriefumschlag stecken.

Vericherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾
Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich Unterschrift der Wählerin oder des Wählers <input type="text"/> Name <input type="text"/>	als Hilfsperson²⁾ gemäß dem amtlichen Zeichen der Wählerin oder des Wählers Unterschrift der Hilfsperson ³⁾ <input type="text"/> Name <input type="text"/>
--	---

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift:

1) Die Erklärung ist ab dem 1. April 2015 für die Erhebung der Wahlurnen durch den Gemeindevorstand der Gemeinde oder den Wahlleiter des Wahlkreises zu verwenden.
2) Die Erklärung ist ab dem 1. April 2015 für die Erhebung der Wahlurnen durch den Gemeindevorstand der Gemeinde oder den Wahlleiter des Wahlkreises zu verwenden.
3) Die Erklärung ist ab dem 1. April 2015 für die Erhebung der Wahlurnen durch den Gemeindevorstand der Gemeinde oder den Wahlleiter des Wahlkreises zu verwenden.

Die neuen Vordrucke gelten für Direktwahlen, deren Wahltag nach dem 10. April 2015 bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Der entsprechende Link für die Kommunen lautet:

<https://wahlen.hessen.de/kommunen/direktwahlen/f%C3%BCr-kommunen>